# Satzung der Gemeinde Bargfeld-Stegen, Kreis Stormarn, über den Bebauungsplan

Nr. 15 – 1. Änderung
Gebiet: nordwestlich Gräberkate

## TEIL B - TEXT

- Die für die Biogasanlage zur Erschließung erforderlichen Umfahrungen und Zuwegungen sind wie Feuerwehrzufahrten gemäß den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr (DIN 14090) herzustellen. (§ 9(1)21 BauGB)
- Zur Minderung der Fernwirkung sind die in der Biogasanlage einzurichtenden Großbehälter nur in grauer bzw. grüner Farbgebung zulässig. (§ 9(4) BauGB + § 84 LBO)
- 3. Für den Gesamtbereich des Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Fläche für energetische Nutzung von Biomasse Biogasanlage- wird die Gesamtversiegelung mit höchstens 27.000 qm festgesetzt. (§ 9(1)1 BauGB

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

**FESTSETZUNGEN** 

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanes Nr. 15 - 1. Änderung

§9(7) BauGB

59(1)1 BauGB

SO

Silagefläche

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG Sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11

der Baunutzungsverordnung

Zweckbestimmung:

BIOGAS - Fläche für energetische Nutzung von

Biomasse - Biogasanlage -

- Fläche für die Lagerung von Biomasse -Silagelagerfläche -

Gärrestelager

- Fläche für die Lagerung von Biomasse -Gärrestelager -

GR= 5.560 qm

Grundfläche (GR) als Höchstgrenze

(z.B. 5.560 qm)

BH= +18.0 m

Höhe der baulichen Anlagen als Höchstgrenze

(z.B. +18.0 m)

BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBER- \$9(1)2 BauGB BAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

Bauarenze



Grenze des Landschaftsschutzgebietes



Landschaftsschutzgebiet

### DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Vorhandene bauliche Anlagen

Vorhandene Flurstücksgrenze Flurstücksbezeichnung (z.B. 211)

Höhenlinie



211

Gebäude mit Hausnummer

BAUFELD 2

Baufeldbezeichnung als Zuordnung (z.B. 2)



## Satzung der Gemeinde Bargfeld-Stegen, Kreis Stormarn, über den Bebauungsplan Nr. 15 - 1. Anderung

Gebiet: nordwestlich Gräberkate

#### PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuch sowie nach § 84 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28. Okt. 2013 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 - 1. Anderung für das Gebiet: nordwestlich Gräberkate, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE RO

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18. Juni 2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem "Stormarner Tageblatt" am 13. Juni 2013 erfolgt. 100

Bargfeld-Stegen, den

11. Nov. 2013 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch erfolgte als öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes in der Zeit vom 21. Juni 2013 bis zum 05. Juli 2013.

Bargfeld-Stegen, den

1 1. Nov. 2013 BÜRGERMEISTER

Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte am 05. Juni 2013.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am 05. Juni 2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordet. 1 1. Nov. 2015

(S)

Bargfeld-Stegen, den

6 JULI BÜRGERMEISTER August 2013 den Entwurf des

BÜRGERMEISTER

Umweltausschuss hat am Der zuständige Bau- und 19. Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestim **(S)** 

IXI BÜRGIRMEISTER

Bargfeld-Stegen, den 1 1. Nov. 2013

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13. September 2013 bis zum 14. Oktober 2013 während folgender Zeiten: - Dienststunden – (Montag bis Freitag (außer Mittwoch) 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag auch 14.00 – 18.00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegen. Die

öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 05. von allen Interessierten schriftlich oder von Nichten ausgegeben ...
September 2013 in dem "Stormarner Tageblatt" ortstiblion bekannt gemach 6 GOLVIUM) BÜRGERMEISTER Bargfeld-Stegen, den 11, Nov. 2013 **(S)** 

Die Behörden und sonstigen Träger öffeitlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch am 23. August 2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Bargfeld-Stegen, den 11. Nov. 2013 (S)

BÜRGERMEISTER

die

geometrischen

Sowie die Planungen werden als richtig bescheinigt. Festlegungen der neuen städtebaulichen

Der katastermäßige Bestand

O(S) 13 Bad Segeberg, den 6.11

Die Gemeindevertretung hat die Stellunguahrnen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28 Oktober 2013 geprüft. Das Ergebnis wurde

am 28 mitgeteilt. Bargfeld-Stegen, den 1 1, Nov. 2013 (S)

BÜRGERMEISTER

Die Gemeindevertretung hat den Bebautungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 28. Oktober 2013 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt. 0100 Bargfeld-Stegen, den 1 1. Nov. 2013 BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzechnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

ore Bargfeld-Stegen, den 11. Nov 2013

BÜRGERMEISTER

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist

BÜRGERMEISTER Bargfeld-Stegen, den 15. Nov. 2013 (S)